

Drucksachenummer 229/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		30.08.2021
BUA		08.09.2021
BUA		03.11.2021
StVerVers		11.11.2021

Betreff:
Altstadtgestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Der beiliegende Entwurf der Altstadtgestaltungssatzung der Stadt Königstein im Taunus in der Fassung vom 12.07.2021 wird als Satzung auf Grundlage der §§ 5 und 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 86 und 91 Hessische Bauordnung (HBO) beschlossen.
- 2) Der beiliegende Entwurf der Altstadtgestaltungssatzung-Baufibel wird beschlossen.

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.08.2019 wurde beschlossen, dass die Altstadtgestaltungssatzung vom 03.12.1986 grundlegend überarbeitet werden soll. Für die Überarbeitung der Fibel sollen Gelder für den Haushaltsentwurf 2021 aufgenommen werden.

Nach dem Beschluss wurden mit den umfassenden Bestandsaufnahmen in der Altstadt von Königstein begonnen. Diese nahmen fast ein Jahr Bearbeitungszeit in Anspruch. Die Bestandsaufnahmen führten zu dem Ergebnis, dass eine alleinige Bearbeitung der Satzung ohne die dazugehörige Fibel fachlich nicht sinnvoll erschien.

Somit wurde im Mai 2020 eine außerplanmäßige Ausgabe für die BauFibel durch die Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 50.000,00 EUR genehmigt.

Ziel war es, abweichend von der bisherigen Satzung, ein Gesamtprodukt, das für den Bauwilligen (Eigentümer, Architekt, etc.) übersichtlich und gut verständlich ist, zu erstellen. Das bisherige Konzept bestand aus einem Satzungstext und einer erläuternden Fibel.

Wunsch wäre gewesen, nun Satzung und Fibel in einem Text zusammenzuführen. Dies ist aber nach Aussage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes e. V. nicht möglich. Daher wurde hier wieder zweigleisig gearbeitet und einerseits ein reiner Satzungstext andererseits eine neue Baufibel erarbeitet. Dabei ist Satzungstext und Text in der Fibel grundsätzlich identisch. In der Fibel wird allerdings textlich aber auch durch Zeichnungen und Beispielbilder mehr erläutert und erklärt.

Weiter wurde nach entsprechender Angebotseinholung eine Graphikerin beauftragt, die die Altstadtgestaltungssatzung in eine druckreife Version, entsprechend der Marketinglinie der Stadt, bringen sollte.

Im Frühjahr 2021 wurde die Satzung in der neuen Version (Satzungstext inkl. Fibel) an den HSGB zur rechtlichen Überprüfung geschickt.

Anfang Mai 2021 erhielten wir die Rückmeldung, dass wir doch annähernd das alte Konzept wiederverwenden müssen. Nachfolgend Auszüge aus der Antwort des HSGB (die vollständige Antwort liegt als Anlage bei):

„Ferner handelt es sich bei einer Satzung um ein Gesetz im materiellen Sinne, nicht aber um eine „Fibel“. Folglich soll eine Satzung lediglich einen Satzungstext enthalten und Bilder sowie Karten nur dann integrieren, wenn diese für das Bestimmtheitsgebot relevant sind.“

„Es wird angeregt, diese „Fibel“ den Bauherren neben einer ordnungsgemäßen Altstadtgestaltungssatzung, als Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.“

Daraufhin wurde nun der Satzungstext aus dem Gesamtprodukt herausgezogen und alle gewünschten Änderungen des HSGB eingearbeitet. In diesem Schritt flossen auch die gewünschten Änderungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mit ein. Diese hatten wir zeitgleich um eine Stellungnahme gebeten.

Die Endprodukte liegen nun vor. Zur besseren Verständlichkeit wurde darüber hinaus eine Synopse erstellt.

Um Zustimmung wird gebeten.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen
Satzungstext neu
Synopse 1986/2021
Altstadtgestaltungssatzung-Baufibel
Schreiben HSGB